

- CO₂ Überwachungspläne- und Berichterstellung
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Die hier befindliche Übersicht über den EUA-Preis ist leider nur für die Bezahl-Abonnenten des Emissionsbriefes sichtbar; ebenso wie die „gebrelten“ Stellen im Text

Emissionsbrief 11-2017

Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 13.11.2017

EUA DEC17 01.01.2017 bis 13.11.2017

Quelle: ICE London

EU-Rat/Parlament einig: Im EU-ETS werden bis zu 1,5 Mrd. EUA gelöscht - Zwei Zuteilungsverfahren für 4. Handelsperiode

Das EU-Parlament und der Rat sind sich im Zuge der Trilogie-Verhandlungen einig geworden. Um den Bestand an EUA-Zertifikaten zu reduzieren, werden diese ab 2019 jährlich in die Marktstabilitäts-Reserve übertragen, wo diese unter bestimmten Bedingungen endgültig gelöscht werden können.

Damit ist der Weg frei für einen deutlich höheren Zertifikatspreis, der u. a. die Betreiber im EU-Emissionshandel zu Modernisierung und Effizienzsteigerungen antreiben soll sowie für eine Änderung der EU-Direktive noch in diesem Jahr.

In unserem **Emissionsbrief 11-2017** zeigt Emissionshändler.com® außerdem auf, wie der derzeitige Stand zur Datenerhebung und zum Antragsverfahren auf kostenlose Zuteilungen ist und welche Fristen Betreiber dazu erwarten können.

Des Weiteren wird der zweite Teil der Analyse des Anbietermarktes im deutschen EU-Emissionshandel veröffentlicht, der sich nach Einschätzung von Emissionshändler.com® im Zuge der Einführung von MIFIDII bereits verändert hat.

Der Abschluss der Reformation des EU-Emissionshandels steht unmittelbar bevor

Die seit dem Jahr 2016 begonnenen Bemühungen der Europäischen Kommission, des Rates und des Parlamentes zur Reformierung des europäischen Emissionshandels treten in die entscheidende Phase der Verhandlungen (Trilog) ein.

Der gesamte Prozess des Designs und der Planung der notwendigen Schritte kommt zum Ende des Jahres 2017 zu einem Abschluss. Die gesetzlichen Direktiven sind eingearbeitet werden.

Der Anlass zur Reformierung waren die Überbestände an freien Emissionszertifikaten, die die Europäische Kommission zu bestimmten Maßnahmen zwingt, um diese endgültig in den Griff zu bekommen. Die hauptsächlichen Gründe für die Anhäufung von mindestens 1,6 Milliarden zu viel vorhandener Zertifikaten sind nach allgemeiner Meinung:

- die in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 bis 2010 angehäuften Zertifikate;
- eine massive Einfuhr von Zertifikaten aus anderen Ländern;
- einem in dieser Höhe nicht erwarteten Anstieg der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien;
- großen Fortschritten bei der Verbesserung der Energieeffizienz.

Demzufolge entspricht die Menge von 1,6 Milliarden einem kompletten Jahresbudget für alle europäischen Länder, der sich ohne korrigierende Maßnahmen in den weiteren Jahren noch erheblich steigern würde.

Nach der Zusammenkunft der Unterhändler von EU-Parlament und des Rates hat man sich in der Nacht zum 09.11.2017 auf einen Kompromiss geeinigt, der die wesentlichen Eckpunkte eines reformierten Emissionshandels festlegt und demzufolge das wesentliche Ziel der weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 und eine Anhebung des CO₂-Preises befördern soll.

Im Einzelnen besteht zu nachfolgenden Punkten eine Einigkeit, bei denen es in den nächsten Wochen



Die Marktstabilitätsreserve (MSR)

Ein großer Teil der freien EUA-Zertifikate wird in die noch einmal veränderte Marktstabilitätsreserve überführt bzw. endgültig gelöscht werden. Zudem soll die MSR die Flexibilität der Kommission erhöhen, durch pragmatische Zu- oder Wegnahme von Emissionsrechten aus dem Markt stabilisierend auf den Preis einzuwirken. Auf diese Weise können nun 1,5 Mrd. Emissionsrechte aus dem Markt genommen und in der Reserve endgültig gelöscht werden.

Die Benchmark-Werte

Im Trilog besteht Einvernehmen, dass diese Werte einer dynamischen Revision unterliegen sollen. Dazu sollen z.B. die Istwerte aus den Jahren herangezogen werden, was die derzeitige Position des Parlamentes darstellt. Zur Debatte steht aber auch eine jährliche lineare Verminderung um 0,2 bis 1,75% (je nach Sparte) für den ersten Zuteilungszeitraum von 2020 bis 2025 und eine spätere Anpassung an weitere Erfahrungswerte für den 2. Zuteilungszeitraum von 2026-2030.

Carbon Leakage

Auch hier besteht im Trilog grundsätzliche Einigkeit, dass eine Überprüfung erforderlich ist, wer CL-gefährdet ist und wer nicht. Im Einzelnen gibt es hier die bei noch ausstehenden Abstimmungen auf einen Nenner gebracht werden müssen. Die nachfolgende Tabelle zeigt das in charakteristischer Weise.

Die hier befindliche Übersicht ist leider nur für die Bezahl-Abonnenten des Emissionsbriefes sichtbar; ebenso wie die „genebelten“ Stellen im Text

Der Cross Sectoral Correction Factor CSCF

Dieser Faktor ist eigentlich ein systemwidriges Ärgernis, weil er eine übergeordnete Anpassung der von den Betreibern gemeldeten Zuteilungswünsche an politisch vorgegebene Gesamt-Emissionslimits darstellt. Es wurde deshalb auch von einigen Betreibern gegen die Anwendung dieses Faktors in der 3. Handelsperiode geklagt.

Mit seinem grundlegenden Urteil vom 28.04.2016 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) dieser Klage

Infobox

Auszüge aus dem Ergebnis der Verhandlungen vom 9. November 2017 zwischen dem EU-Rat und dem EU-Parlament

Die Reform des Emissionshandels hat den Zweck der Beseitigung des Hauptproblems des EU-ETS, die angesammelten Überbestände an Emissionszertifikaten, die den Preis drücken und in der Folge damit nicht mehr genug Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien geben.

Die nachfolgenden Regelungen werden bis Ende 2017 in eine geänderte EU-Direktive umgesetzt:

- *Die Überbestände an EUA werden doppelt so schnell minimiert als bisher geplant. Mit Beginn des Jahres 2019 werden jedes Jahr 24% der Übermenge vom Markt in die Marktstabilitätsreserve MSR genommen. Das bedeutet rechnerisch, dass wahrscheinlich schon 2021 oder 2022 der Überbestand soweit geschmolzen ist, dass es einen deutlich höheren EUA Preis gibt.*
- *Die in der MSR befindlichen Zertifikate könnten aber ab 2023 wieder in den Markt kommen. Da dieser Rückfluss aber nicht den Preis senken soll, ist vereinbart worden, dass bis zu 1,5 Milliarden EUA in der MSR endgültig gelöscht werden.*
- *Es wurde beschlossen, dass bei Stilllegung einer Anlage in der EU die entsprechenden Zertifikate von der nationalen Behörde vom Markt genommen und gelöscht werden und nicht mehr anderen Staaten zur Verfügung stehen.*
- *Es wird weiterhin eine kostenlose Zuteilung für geben. Die Zuteilung darf jedoch den jeweiligen nicht übersteigen. Alle Benchmarks werden jährlich an den technologischen Fortschritt angepasst.*
- *Der Stromsektor muss weiterhin alle Zertifikate erwerben.*
- *Ein neuer Innovationsfonds (3 Prozent des EU-Budgets) steht allen Mitgliedsstaaten für innovative Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Abscheidung und Speicherung sowie Vermeidung von CO₂ zur Verfügung.*
- *Ein Modernisierungsfonds (2,5 Prozent des EU-Budgets) stehen ärmeren europäischen Staaten zur Verfügung, aus dem Anlagen gefördert werden, sofern diese nicht mehr wie 450g CO₂ pro Kilowattstunde ausstoßen. Mit diesem Wert werden Kohlekraftwerke von der Förderung ausgeschlossen. Eine Ausnahme wird es nur für*



teilweise nachgegeben. Demnach ändert sich rückwirkend nichts an den erteilten Zuteilungen, wohl aber ist für eventuelle neue Zuteilungen ab 2018 in den relevanten Fällen ein neu berechneter Faktor anzuwenden. Die generelle Anwendung eines solchen Faktors wurde allerdings nicht infrage gestellt. Wegen der Schwierigkeiten bei der Akzeptanz dieses Faktors soll für die 4. Handelsperiode ein Weg gefunden werden, der die Anwendung eines solchen Faktors erübrigt. Darüber besteht Konsens in den Trilog-Verhandlungen.

Der Innovationsfonds

Es ist bereits beschlossen, dass ein solcher Fond geschaffen wird, für den ein Finanzierungsvolumen von ca. 10 Mrd. Euro vorgesehen ist. Diese Mittel sollen

Ziel ist die Förderung von innovativen Projekten (Investitionen in Technologien und Infrastruktur) in den Industrien der Mitgliedstaaten. Er wird für alle Mitgliedstaaten offen sein.

Der Kohlegrenzwert

Dieser Wert ist ein Politikum, weil er ein Kriterium für die Förderung neuer Projekte werden kann. Die Forderung des Europäischen Parlaments sieht hier als Grenzwert für die Stromerzeugung 450 gCO₂/kWh vor. Projekte mit einem höheren CO₂-Ausstoß wären danach nicht mehr förderungswürdig. Dies wäre dann das Förder-Aus von Kohlekraftwerken heutiger Technik, die bei Steinkohle- und Braunkohle-Kraftwerke ohne Kraft-Wärmekopplung 949 g CO₂ pro kWh beziehungsweise 1153 g CO₂ pro kWh betragen.

Selbst bei einer Nutzung der Abwärme zum Beheizen von Wohnungen verringern sich hier die spezifischen CO₂-Emissionen für die Stein- und Braunkohle-Heizkraftwerke auf nur 622 g CO₂ pro kWh beziehungsweise 729 g CO₂ pro kWh Strom und wären demzufolge auch nicht mehr förderwürdig.

Die Kleinemittentenregel

In Deutschland wird diese Regel derzeit bei keiner einzigen Anlage benutzt, da diese für die Betreiber nicht attraktiv ist. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass

Demzufolge soll diese Regel nach einem Vorschlag der DEHSt abgeschafft werden und stattdessen:

- die Opt-Out-Regel gestrichen werden
- Erleichterungen für kleine Emittenten beim Monitoring geschaffen werden
- Notstromaggregate und Notfackeln über Kumulierungsregeln aus dem ETS-Anwendungs-

bereich generell herausgenommen werden, was in Deutschland schon weitgehend Praxis ist.

Die nationale Datenerhebung und das folgende Antragsverfahren

Es wurde beschlossen, dass die nationalen Regierungen gefordert sind, aus ihrem Datenschatz bis 30.09.2018 die Daten des Erfassungszeitraumes 2013 bis 2017 an die Kommission zu übermitteln.

Ab ca. April/Mai 2019 müssen die Betreiber aktiv werden für das Stellen der Anträge auf kostenlose Zuteilung. Hierbei wird allgemein erwartet, dass

letzten Handelsperiode.

Allerdings schlägt die DEHSt eine erhebliche Vereinfachung bei den Rechenregeln für Zuteilungsänderungen für neue Anlagen oder Kapazitätsänderungen vor. Eine Abstimmung dazu im europäischen Rahmen steht aber noch aus.

Zwei zeitlich unterschiedliche Antragsverfahren und mehr Berichtswesen

Das Antragsverfahren für die neue Handelsperiode wird zweimal durchgeführt und zwar einmal im Jahre 2019 für die Periode 2021-2025 und wahrscheinlich im Jahre 2024 für den Zeitraum 2026-2030. Insofern wird es zwei getrennte Zuteilungsverfahren innerhalb der Handelsperiode geben, bei denen auch verschiedene Referenzzeiträume eine Rolle spielen.

Des Weiteren wird bei der jährlichen Berichterstattung bei den Mitteilungen zum Betrieb eine weiter gefasste Abfrage zu erwarten sein (z.B. Weiterleitung von Restgasen, Wärmeimport, -export, Emissionen der Zuteilungselemente), auf die sich die entsprechenden Betreiber einstellen müssen.

eine neue Datenerfassung „DEV 2030“ geben wird, damit diese Daten für die Zuteilungsanträge genutzt werden können,

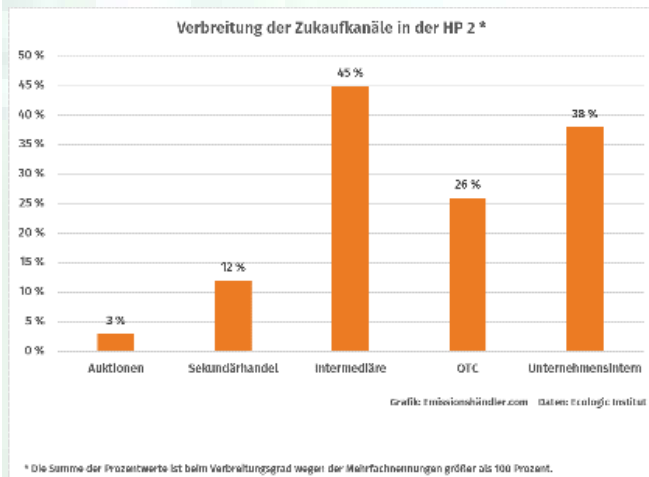
Nachfolgend der zweite Teil des Beitrages „Der Wandel des Anbietermarktes von Emissionsrechten in Deutschland“. Eine Fortsetzung aus dem Emissionsbrief 10-2017.

Die finanziellen und zeitlichen Aufwendungen im Emissionshandel

Um die finanziellen und zeitlichen Aufwendungen von Anlagenbetreibern im Emissionshandel zu betrachten, soll hier nachfolgend und näher nur die wirklich relevante Gruppe der Betreiber betrachtet werden, die den Handel über Intermediäre betreibt.



Zu diesen Intermediären zählt nach allgemeiner und üblicher Auffassung ebenso der OTC Handel wie auch der Sekundärhandel. Dass die Daten im Auftrag der DEHSt die Handelsarten OTC und Sekundärhandel ebenso gleichwertig darstellt, ist nicht nachvollziehbar und ist bereits im vorherigen **Emissionsbrief 10-2017** thematisiert worden.



DEHSt Darstellung der Verteilung der Zukaufkanäle



Emissionshändler.com® Darstellung der Verteilung der Zukaufkanäle

Die Kostenaufwendungen im Emissionshandel

Wenn man nun die von der DEHSt in Auftrag gegebene Umfrage bezüglich der Kosten des Zukaufes von Emissionsrechten über den Kanal Intermediäre auswertet, so liegen diese für den größten Teil der kleinen und mittleren Unternehmen bei unter 10.000 Euro pro Jahr. Nur bei den großen Unternehmen, die auch an der Börse zukaufen, lag der Wert bei bis zu 20.000 Euro.

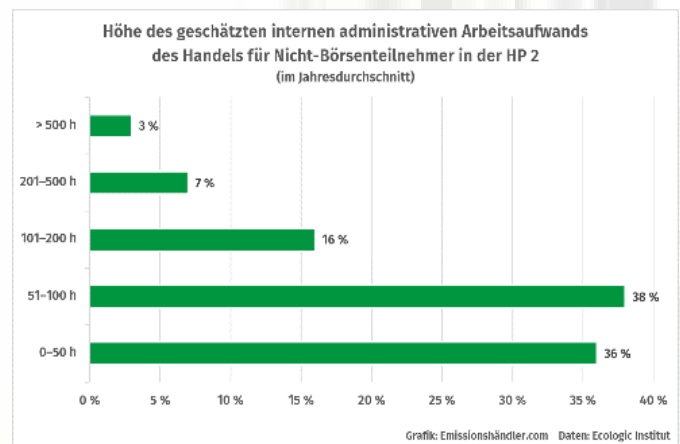
Da in den erfragten Kosten auch interne administrative Kosten für die Organisation des Handels enthalten waren, kann man den Aufwand für Gebühren und externe Kosten wie der Verifizierung von Berichten einerseits und den zeitlichen Aufwand für oder andere Tätigkeiten rund um das Registerkonto andererseits nicht genau differenzieren.

In jedem Falle kann man sagen, dass die Gesamtbelastung durch den Emissionshandel bei einigen Börsenteilnehmern die Marke von 100.000 Euro pro Jahr auch obwohl noch nicht einmal mögliche Gebühren und Entgelte für Clearing-Banken darin enthalten waren.

Die Zeitaufwendungen im Emissionshandel

Betrachtet man nun auch die Zeitaufwendungen für den Emissionshandel, so kann man in der DEHSt-Umfrage erstaunliche Werte erkennen.

Demnach beschäftigen sich ein Großteil der Nicht-Börsen-Käufer bis zu 100 Stunden pro Jahr mit dem Kauf von Emissionszertifikaten. Wenn man weiß, dass der allergrößte Teil der KMU höchstens einmal pro Jahr Zertifikate kauft – wenn überhaupt – so kommt man schnell zu der Erkenntnis, dass in der Umfrage der Begriff „Handel“ vom Umfrageunternehmen Ecologic Institut gleichgesetzt worden ist mit dem Begriff „Emissionshandel“ im Sinne von EU-ETS.



Zeitaufwendungen von KMU für den „Emissionshandel“

Damit dürfte klar werden, dass der Emissionshandel im Allgemeinen gemeint. Auch hier eine äußerst unsaubere Definition, die mit Sicherheit der Datenqualität nicht förderlich ist.

Wenn man sich zusammenfassend die Auswertung der letzten DEHSt-Befragung aus 2013 anschaut, die im Januar 2014 veröffentlicht wurden, so wird interessant sein, inwieweit sich diese Ergebnisse in der aktuell im Sommer 2017 stattgefundenen Befragung verändern werden, die veröffentlicht werden soll. Dies auch unter dem Aspekt, dass sich der Markt der Intermediäre durch die sich seit 4 Jahren ankündigende MIFIDII anscheinend deutlich verändert hat.



Der Entstehungsprozess der MIFIDII beeinflusste den Anbietermarkt

Der langjährige Prozess der Entwicklung der MIFIDII und deren mögliche Auswirkungen auf die Struktur der dann zugelassenen Anbieter von Emissionszertifikaten, ließ im Laufe der letzten Jahre verschiedene potentielle Anbieter verschiedene Wege gehen.

Nachdem nun nach mehreren Verzögerungen die MIFIDII zum 03.01.2018 in Kraft tritt kann man erkennen, dass es mehrere Strategien gab, wie sich ein potenzieller Anbieter in den Jahren 2013 und 2014 positionieren konnte, um nach Inkrafttreten der MIFIDII unverändert als Anbieter aufzutreten zu können.

- Bisherige Anbieter in der Rolle eines Brokers und Handelshauses konnten sich entscheiden, ob sie eine Banklizenz beantragen und sich der Kontrolle ihrer Geschäfte der BAFIN unterwerfen wollen.
- Händler und Berater mit ständigem oder gelegentlichem Handel konnten sich entscheiden, inwieweit sie ihre Handelstätigkeit ohne eine Banklizenz fortführen können bzw. dürfen.
- Banken konnten sich entscheiden, ob sie weiterhin mit den großen Betreibern Emissionszertifikate handeln wollen.
- Banken konnten sich entscheiden, ob sie überhaupt noch am Markt mit Emissionszertifikate tätig sein wollen oder aus der MIFIDII aussteigen möchten.
- Börsen wie die EEX übernahmen vermehrt Versteigerungen der EUA Zertifikate, verschwanden vom Markt (Bluenext, Climex-New Values), konzentrierten sich auf den Terminhandel (ICE) oder brachten

Betrachtet man nun das Ergebnis von verschiedenen Anbietergruppen und die Wege, die eingeschlagen wurden, so kann man nun im Herbst 2017 und kurz vor der Inkraftsetzung der MIFIDII zum Januar feststellen, dass sich nach Einschätzung von Emissionshändler.com® durchaus einige nennenswerten Veränderungen ergeben haben.

Broker und Händler

Die zuvor unter a) aufgeführte Gruppe der Handelshäuser und Broker haben zumeist höhere Geldsummen und Zeit investiert, um sich als Handels- und Brokerhaus mit Banklizenz zu positionieren, um dann den Anlagenbetreibern relativ ohne Wettbewerber entgegenzutreten zu können, weil diese vermutlich keine Banklizenz haben werden. Diese Strategie ist jedoch

nicht aufgegangen, da MIFIDII dies durch komfortable Ausnahmeregelungen nicht mehr vorschreibt. In der Folge dieser Erkenntnis und dem Bewusstsein, nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein, haben bereits einige Brokerhäuser in Europa ihren CO2-Bereich geschlossen bzw. sind ganz vom Markt verschwunden.

Gastbeitrag Klimafreundliches Heizen

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in Privathaushalten entfallen auf das Heizen und Warmwasser. Umso tragischer ist es, dass die ökologische Wärmewende in Deutschland bislang kaum vorankommt, denn hier liegt viel Potenzial für den Klimaschutz. Während der Anteil der erneuerbaren Energien im Stromsektor bereits ein Drittel beträgt, sind es bei der Wärmeerzeugung schon seit Jahren recht stabil nur 13 Prozent.

Kein Wunder: Zurzeit werden fossile Heizungen noch von der staatlichen Förderbank KfW gefördert, wenn auch nur moderne, recht effiziente Modelle. Rund 12.000 Ölheizungen wurden 2015 mit insgesamt 17 Millionen Euro bezuschusst, für gut 2.000 gab es billige Kredite, wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag antwortete. Insgesamt wurden damit 52 Millionen Euro für fossile Heizungen vergeben. Auch erneuerbare Heizungen werden gefördert – allerdings offenbar nicht genug, um eine Trendwende anzustoßen. Wie aus Zahlen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hervorgeht, haben Hauseigentümer 2016 nur wenig mehr Förderanträge für erneuerbare Heizanlagen gestellt als im Vorjahr. Insgesamt gingen für das sogenannte Marktanzreizprogramm rund 70.000 Förderanträge ein. Zum Vergleich: 2008 waren mehr als 250.000 Anträge gestellt worden. In den vergangenen fünf Jahren pendelte ihre Zahl stets zwischen 60.000 und 84.000.

Der Großteil der "Ökowärme", rund drei Viertel, entfällt nach Angaben der Agentur für Erneuerbare Energien auf feste Biomasse wie Holz, Holzhackschnitzel oder Holzpellets. Nur fünf Prozent der Wärme werden per Solarthermie erzeugt. Auf die Erdwärme entfallen sechseinhalb Prozent.

Wenn heute eine alte Ölheizung durch eine neue ersetzt wird, hält das die Wärmewende noch lange auf: Die fossilen Anlagen werden durchschnittlich 15 bis 20 Jahre genutzt.

Im Frühjahr hat das Bundeswirtschaftsministerium eine neue "Förderstrategie für Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien" vorgelegt. Heizkessel, die ausschließlich mit fossilen Energieträgern betrieben werden, sollen ab 2019 keine Zuschüsse oder verbilligten Kredite mehr erhalten, wie es jetzt noch der Fall ist. Hybridsysteme, die fossile und erneuerbare Quellen kombinieren, werden aber weiterhin gefördert.

Andere Länder gehen die Wärmewende dennoch deutlich radikaler an: In Dänemark sind Ölheizungen bereits verboten.

Ein Gastbeitrag von Luise Matischok



Händler und Berater

Die zuvor unter b) aufgeführte Gruppe der einzelnen Händler und Berater mit ständigem oder gelegentlichem Handel hatten zwar in einigen Fällen die Möglichkeit, sich für eine zukünftige Handelstätigkeit mit einer Banklizenz zu entscheiden, taten dies aber entweder kaum oder wollten/konnten die entsprechenden finanziellen Mittel und die administrativen Aufwände nicht betreiben, sich in ein „Bankhaus“ zu wandeln. Als klar wurde, dass die

deren Geschäftsmodell weiter zu betreiben, haben sich sicherlich die meisten Anbieter dieser Gruppe entschlossen, im Geschäft zu bleiben.

Banken und sonstige Finanzinstitute

Die zuvor unter c) + d) aufgeführte Gruppe der Banken scheinen sich in den letzten Jahren mehrheitlich entschieden zu haben, ihr KMU-Geschäft bezüglich Emissionszertifikaten entweder ganz einzustellen oder dies nur noch mit Stammkunden aufrecht zu erhalten, wenn ansonsten eine anderweitig lukrative Geschäftsverbindung mit dem Kunden gefährdet wäre. Der hohe administrative Aufwand, den Banken rund um MIFIDII, MIFIR & Co. betreiben müssen, lohnt sich für diese nur noch bei hohen Handelsvolumina von 200-500.000t pro Jahr, den KMU in aller Regel nicht erreichen.

Da es aus Sicht von Banken durchaus auch noch andere Gründe als MIFIDII gibt, nicht mehr als Anbieter von Emissionszertifikaten aufzutreten - reduzieren sich von daher auch hier die entsprechenden Anbieter.

Börsen und Auktionsplattformen

Die zuvor unter e) aufgeführte Gruppe der relevanten Börsen reduzierte sich in den letzten Jahren auf die ICE London und die EEX in Leipzig, wobei auch der noch in der 2. HP vorhandene Spotmarkt praktisch verschwand.

Auch aus diesem Grunde durften sich die Perspektiven eines Börsenhandels für Emissionszertifikate für KMU fast erledigt haben. Der Aufwand ist nicht nur wesentlich zu hoch, auch die Kosten und Fallstricke der Verträge der zwischengeschalteten Clearingbanken machen das Geschäftsmodell völlig unattraktiv.

Fazit zum Wandel der Anbieter im EU-ETS

Der Anbietermarkt im CO₂-Emissionshandel hat sich seit 2013 und der damals schon beginnenden Diskussion um MIFIDII verändert. Brokerhäuser und Finanzdienstleister haben erkannt, dass nicht nur die goldenen Zeiten des vorbei sind (die Tauschkontingente der

Betreiber sind erschöpft), sondern insbesondere eben auch nicht der Effekt ab dem Jahre 2018 auftreten wird, dass die MIFIDII den kleinen Händlern und Beratern das Geschäftsmodell zerstört.

Damit wenden sich entsprechende Broker teilweise auch anderen Geschäftsmodellen zu bzw. haben den CO₂-Markt verlassen.

Gleichzeitig bleibt die Zunahme von Handelsaktivitäten an der Börse im Wesentlichen aus, auch wenn Auction-Only und andere Erleichterungen den Zugang zu diesem Zukaufkanal verbessern sollen. Die finanziellen Belastungen und administrativen Hürden - speziell durch Clearingbanken- sind einfach zu hoch.

So können sich mindestens die KMU im EU Emissionshandel

verlassen, dass die freien Händler und Berater aus der Gruppe der Intermediäre den Markt zuverlässig und vor allem kostengünstig mit Emissionsrechten versorgen. Dies ist insbesondere deswegen wichtig, weil

der von ihnen einzuhaltenden MIFIDII-Vorgaben mehr und mehr aus dem Geschäft mit den KMU zurückziehen.

Eventuell sind diesbezügliche Tendenzen bereits auch in der neuen DEHSt-Umfrage erkennbar, die dann in 2018 veröffentlicht wird. Es bleibt dabei auch zu hoffen, dass die Qualität der Aussagen der neuen Umfrage etwas höher sein wird, weil Begrifflichkeiten besser definiert worden sind.

Unser Angebot

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter info@emissionshaendler.com oder informieren Sie sich über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.



Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin
HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517
Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129
Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com
Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de

Herzliche Emissionsgrüße
Ihr Michael Kroehnert



Lieber Leser des DE-Emissionsbriefes!
Dies hier ist die kostenlose, dafür aber nur teilweise lesbare Variante des Emissionsbriefes.
Informationen und Bestellmöglichkeiten zur kostenpflichtigen Vollversion erhalten Sie [hier](#) bzw. auf www.emissionshaendler.com